

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat erstmalig in seiner Sitzung am 21.10.1996 seine Zuständigkeit für Widerspruchsangelegenheiten in Sozialhilfeangelegenheiten auf den Oberbürgermeister delegiert und nach Inkrafttreten des SGB XII am 01.11.2004 die Delegation erneut beschlossen. Der Vorschrift des § 116 Abs. 2 SGB XII wird in der Weise entsprochen, dass auf Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales aus dessen Mitte ein Beratungsgremium gebildet wird, welches die Verwaltung vor der Verwaltungsentscheidung beteiligt und anhört. Das Gremium wird für die Dauer der Wahlperiode des Rates gebildet.

Bei fünf zu besetzenden Sitzen entfallen nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl gemäß § 71 NKomVG drei Sitze auf die SPD-Fraktion, ein Sitz auf die CDU-Fraktion und ein Sitz auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.02.2012 wurde die nachfolgende Zusammensetzung des Beratungsgremiums beschlossen:

	<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter</i>
SPD-Fraktion	Bürgermeisterin Lina Meyer	Ratsherr Friedrich Stöhr
SPD-Fraktion	Ratsfrau Elfriede Meyer	Ratsfrau Fenke Roß-Boeters
SPD-Fraktion	Ratsfrau Helga Grix	Ratsherr Horst Götze
CDU-Fraktion	Ratsherr Heinrich Kronshagen	Ratsherr Albert Ohling
Bündnis 90 / Die Grünen	Ratsfrau Andrea Marsal	Ratsfrau Katja Lechner

Da Frau Fenke Roß-Boeters in der Ratssitzung am 12.09.2013 aus der Rat der Stadt Emden ausgeschieden ist, musste seitens der SPD-Fraktion eine Person benannt werden, die die Nachfolge von Frau Roß-Boeters als Vertreterin für Frau Elfriede Meyer antreten soll. Die SPD-Fraktion hat am 20.08.2013 mitgeteilt, dass Frau Berendine Bamminger diese Funktion zukünftig wahrnehmen soll.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entscheidung berührt ausschließlich verfahrensrechtliche Belange.